

International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Founding Member of I.T.F. 1966

Member of A.E.T.F. since 1982



Verfahrensordnung für Prüfungen (VOP)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Prüferlizenzen	2
§ 3	KUP-Prüfungen	2
§ 4	DAN-Prüfungen.....	3
§ 5	Ausrichtung einer Dan-Prüfung	4
§ 6	Bewertbarkeit der TUL	4
§ 7	Sonderregelung.....	4
§ 8	Sonstiges.....	4

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet

§ 1 Allgemeines

Durch nachstehende Verfahrensordnung wird die Durchführung aller Prüfungen im Bereich des ITF-D e.V. einheitlich gestaltet. Sie legt allgemein verbindliche Normen fest und dient der reibungslosen Abwicklung unvermeidlicher Formalitäten, einer langjährigen Beweissicherung und dem Schutz der verliehenen Grade. Ihre konsequente Einhaltung liegt daher im Interesse aller Mitglieder des ITF-D e.V.

Die Verfahrensordnung wird durch das „Technische Komitee“ (TK) des ITF-D e.V. erstellt.

Jeder Teilnehmer einer ITF-D Prüfung hat den seiner Graduierung und den Regeln entsprechenden ITF-Dobok zu tragen. Der Prüfer hat die Prüfung in einem seiner Graduierung und den Regeln entsprechenden ITF-Dobok abzuhalten. Bei den Prüfungen sind technische Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse nachzuweisen, die in der Prüfungsordnung (PO) verbindlich festgelegt sind.

§ 2 Prüferlizenzen

Prüferlizenzen werden nach den Bestimmungen vergeben, die in der „Ordnung zur Vergabe von Prüferlizenzen“ (PLO) festgelegt sind

Eine Liste der lizenzierten Prüfer kann veröffentlicht werden.

Die Prüfer werden als Prüfer im Online-Meldesystem des ITF-D als Prüfer markiert und sind dort für alle Mitgliedsvereine als Prüfer sichtbar.

§ 3 KUP-Prüfungen

Vor Beginn einer KUP-Prüfung sind dem Prüfer folgende Unterlagen zu übergeben.

- Einverständniserklärung (bei Jugendlichen bis 17 Jahre die des gesetzlichen Vertreters).
- Prüfungsliste, vollständig ausgefüllt.

Nach der Prüfung wird dem Prüfling das Ergebnis mitgeteilt.

Es erfolgt keine Eintragung in Pässen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten.

Der Prüfer muss das Prüfungsergebnis per E-Mail an den ITF-D e.V. senden.

Nicht bestandene Kup-Prüfungen können frühestens nach Ablauf eines Monats wiederholt werden.

Über die Anerkennung von Kup-Graduierungen anderer TKD-Organisationen entscheidet das Technische Komitee.

§ 4 DAN-Prüfungen

Dan-Prüfungen sind Angelegenheit des ITF-D e.V. und werden nur von einer Prüfungskommission (mind. drei Prüfer) durchgeführt. Die Dan-Prüfungstermine werden vom Verband festgelegt und im Jahresprogramm auf der ITF-D Webseite angekündigt und ausgeschrieben. Der Technische Leiter stellt die Prüfungskommissionen zusammen.

Als **Prüfer** können nur TKD-Dan Inhaber eingesetzt werden, die im Besitz einer ITF-Instructor License sind **und** von dem ITF-D e.V. die Dan-Prüferlizenz nachweisen können (siehe auch PLO).

Bei Dan-Prüfungen bis zum 2. Dan muss mindestens ein Prüfer mit dem 4. Dan oder einer höheren Graduierung den Prüfungsvorsitz haben.

Bei Dan-Prüfungen bis zum 3. Dan muss mindestens ein Prüfer mit dem 6. Dan oder einer höheren Graduierung den Prüfungsvorsitz haben.

Bei Dan-Prüfungen bis zum 4. oder 5. Dan muss mindestens ein Prüfer mit dem 7. Dan oder einer höheren Graduierung den Prüfungsvorsitz haben.

Bei Dan-Prüfungen bis zum 6. Dan muss mindestens ein Prüfer mit dem 8. Dan oder einer höheren Graduierung den Prüfungsvorsitz haben.

Dan-Prüfungen zum 7. oder 8. Dan muss von zwei Prüfer mit dem 9. Dan durchgeführt werden und muss über den nationalen Verband (ITF-D e.V.) mindestens 3 Monate im Voraus bei der ITF beantragt werden.

Der 9. Dan muss mindestens 3 Monate im Voraus bei der ITF beantragt werden.

Die Meldung zur Dan-Prüfung erfolgt im das ITF-D Online-Meldesystem.

Hierzu bitte die Ausschreibungen auf der ITF-D Webseite beachten.

Die der Ausschreibung beiliegende Einverständniserklärung muss bei der Prüfung vorgelegt werden.

Die **Anmeldung zur Dan-Prüfung** ist nur dann gültig, wenn

- mindestens der Vorbereitungszeit entsprechenden Jahresbeiträge bezahlt wurden.
- alle Prüfungsanforderungen erfüllt sind (Siehe PO §4).

Dan-Graduierungen anderer TKD-Organisationen können anerkannt werden, wenn

- das TK zugestimmt hat
- der Weltverband zugestimmt
- die Urkunde der anderen TKD-Organisation vorliegt
- mindestens ein Dan-Vorbereitungslehrgang besucht wurde

Die Punkte unter „**Anmeldung zur Dan-Prüfung**“ gelten entsprechend.

Das Datum der Dan-Graduierung der Fremdorganisation wird nach Anerkennung durch den ITF-D e.V. rückwirkend bestätigt.

Nach erfolgter **Dan-Prüfung** wird das Ergebnis dem Prüfling mitgeteilt.

Der ITF-D e.V. beantragt nach bestandener Prüfung die Dan-Urkunden beim Weltverband.

Eine **nichtbestandene Dan-Prüfung** kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

§ 5 Ausrichtung einer Dan-Prüfung

Der Ausrichter von Dan-Prüfungen muss als Mindestanforderung folgende Dinge bereitstellen:

- Je Prüfer einen Stuhl und einen mit einem dunklen Tischtuch (blau oder schwarz) bedeckten Tisch.
- Eine ITF-Fahne muss aufgehängt oder ein ITF-Roll-Up muss aufgestellt sein.

§ 6 Bewertbarkeit der TUL

Zu **Beginn einer Prüfung** wird die Disziplin TUL bewertet. Der Prüfling führt die erforderlichen TULs für die angestrebte Graduierung vor.

Für den Fall, dass eine TUL nicht beendet oder die Tul durch Abänderung des Ablaufes für den Prüfer nicht bewertbar wurde, besteht die Möglichkeit einer Wiederholung.

Wenn die TUL auch beim zweiten Mal nicht beendet oder die Tul durch Abänderung des Ablaufes für den Prüfer nicht bewertbar wurde, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet!

§ 7 Sonderregelung

Grundsätzlich können bei allen Prüfungen Alter, physische und psychische Voraussetzungen des Anwärters angemessen berücksichtigt werden.

Prüflinge, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, können bei Dan-Prüfungen einer Prüfungsgruppe zugeteilt werden, die entsprechend gleichaltrig ist.

§ 8 Sonstiges

Über alle in dieser Verfahrensordnung nicht angesprochenen Probleme entscheidet das Technische Komitee in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.